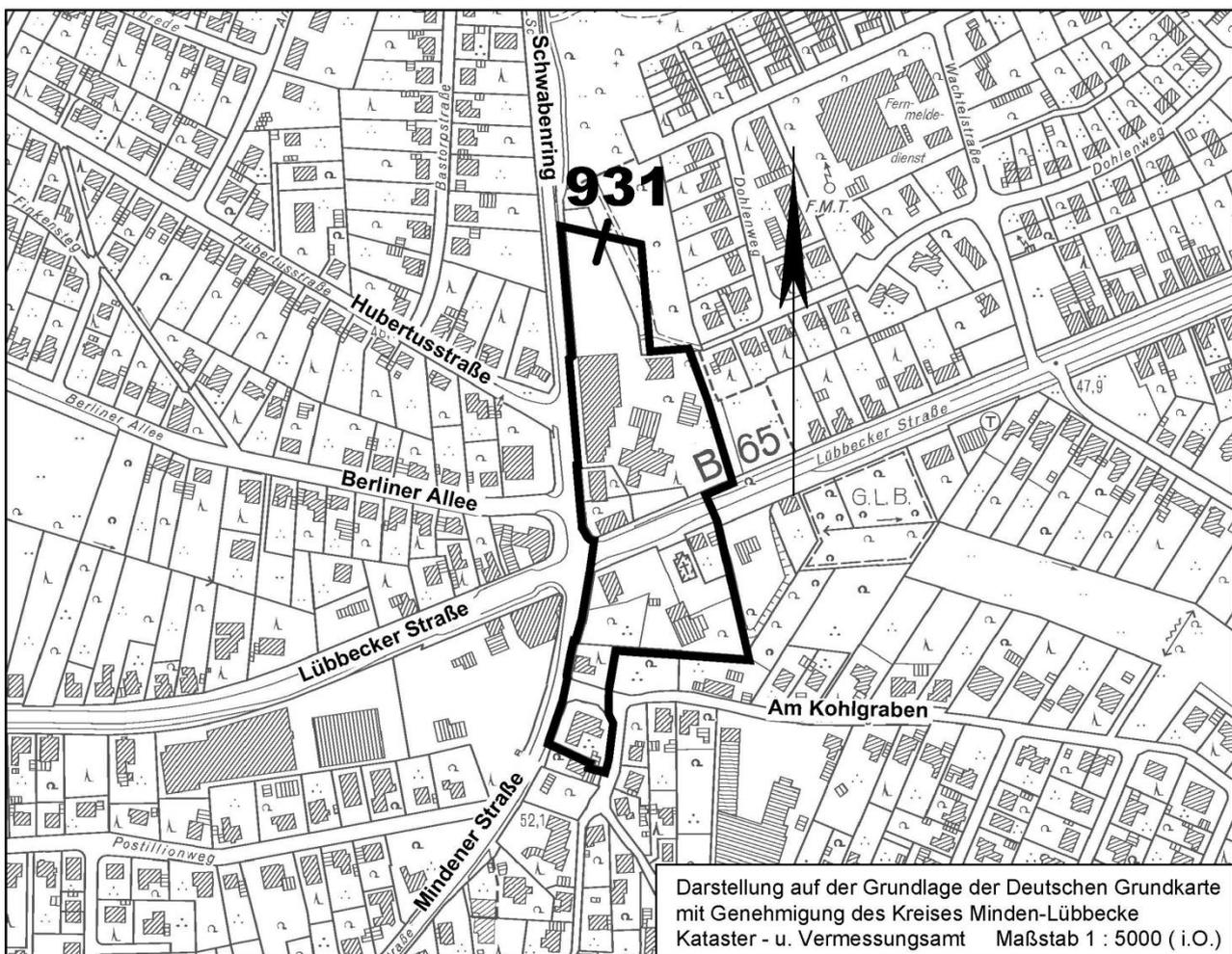


Amtliche Bekanntmachung der Stadt Minden vom 31.08.2018

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 931 „Versorgungsbereich Lübbecker Str./Schwabenring“ in den Stadtbezirken Rodenbeck und Böhhorst



Offenlegungsbeschluss: Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr vom 09.05.2018.

Geltungsbereich: Flurstücke 1349, 1350, 1351, 1352, 1353, 1354, 1355, 1346, 750, 978, 979, 1011, 1012, 1018, tlw. 990 und tlw.1024 der Flur 32 und die Flurstücke 9, 256, 257, 431 und 432 der Flur 33, Gemarkung Minden sowie die Flurstücke 3, 661 und tlw. 567 der Flur 1, Gemarkung Böhhorst (Übersichtsplan siehe oben).

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung: Ausschluss von Vergnügungsstätten zum Schutz und zur Entwicklung des zentralen Versorgungsbereiches sowie im Interesse einer verbrauchernahen Versorgung.

Verfahrenshinweise: Der Bebauungsplan wird im Sinne des § 30 Abs. 3 BauGB als einfacher Bebauungsplan in Verbindung mit § 13 BauGB ohne Durchführung einer förmlichen Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) i.V.m. § 13 (2) Nr. 2 BauGB

Der Entwurf des o.a. Bebauungsplanes wird mit der Begründung öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen können während der öffentlichen Auslegung abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Auslegungsfrist: 10.09.2018 bis einschl. 10.10.2018 während der Dienststunden.

Ort: Stadtverwaltung Minden, Kleiner Domhof 17, 32423 Minden, 3.OG – Bereich 5.2 - Stadtplanung und Umwelt, Wandschaukasten am Stadtmodell.

Zusätzlich können der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Auslegungsunterlagen im Internet unter www.geodaten.minden.de/bauleitplanverfahren eingesehen werden.

Auskünfte: Stadtverwaltung Minden, Bereich 5.2, Raum 3.55, telefonische Auskünfte unter 0571-89704.

Minden, 27.08.2018

Der Bürgermeister, Michael Jäcke